

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2021-637
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.01.2021 Verfasser: Mathias Lück
Beschluss über Planungserweiterung und Mehrkosten beim Ausbau von Bushaltestellen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
20.01.2021	Bauausschuss Gägelow	Ja
23.02.2021	Gemeindevertretung Gägelow	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Mehrkosten der Planungsleistung aufgrund von Modelltyp und Anzahl der zu erneuernden Bushaltestellen.

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die Planungsleistung mit der Angebotssumme von 32.588,68 € bezieht sich auf insgesamt 15 Bushaltestellen. Davon werden 9 Stück Buswartehäuschen erneuert. Da im Zuge der Planung durch Änderungswünsche der Gemeinde diverse Erweiterungen mit einhergehende Mehrkosten zur Folge haben, liegt die Angebotssumme der Planungsleistung bei **50.581,38 €** und die Baukosten bei 630.700 €. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von 681.280,95 €.

Die Kostenschätzung seinerzeit lag bei ca. 314.000 € netto Baukosten - die Kostenberechnung liegt jetzt bei 530.000 € netto Baukosten. Dieses ist auf folgende Punkte zurück zu führen:

- Ursprünglich nur 9 Buswartehäuschen enthalten - jetzt sind es 13 (aufgrund Wunsch der Gemeinde). Hier ist weiterhin zu beachten, dass sich die Gemeinde für den Typ „Vorwerk“ gegenüber „Vario“ von MHB ausgesprochen hat: 9 x 10.500 € Mehrkosten 94.500 €
 - 4 zusätzl. Wartehäuschen incl. Rückbau (s. vorheriger Absatz) - ca. 90.000 € Mehrkosten
 - 1 zusätzl. Bushaltestelle (Marktplatz) war seinerzeit gar nicht enthalten – ca. 22.000 € Mehrkosten
 - 3 x Solarbeleuchtung (B105) berücksichtigt ca. 12.000 € Mehrkosten
- macht zusammen: 218.500 € netto Mehrkosten**

Da von einer 80 prozentigen Förderung ausgegangen wird, liegt der Eigenanteil der Gemeinde bei 136.256,20 €ö.

Finanzielle Auswirkungen:

Die nötigen finanziellen Mittel sind über den Haushalt der Gemeinde Gägelow PSK 54101.096 – 067 mit 125.000 € eingeplant. Es besteht die Möglichkeit aus anderen Investitionen ggf. Unterhaltungskonten die mögliche Überschreitung zu regulieren.

Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich